

PAX, SAMMELSTIFTUNG BVG

SOLIDE ERGEBNISSE
JAHRESRECHNUNG 2023

23

HIGHLIGHTS

83.1 %

**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND
AKTIVE VERSICHERTE**

34.1 %

**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST
FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

64.1 %

**BETRÄGT DER BVG-ANTEIL AM GESAMTEN
VORSORGEKAPITAL AKTIVE VERSICHERTE**

0.86 %

**DER BILANZSUMME WERDEN FÜR
VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET**

Vorwort	4
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
Grundlagen und Organisation	9
Aktive Versicherte und Rentner	11
Art der Umsetzung des Zwecks	12
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	12
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	13
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	17
Auflagen der Aufsichtsbehörde	18
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	19
Ereignisse nach Bilanzstichtag	19
Bericht der Revisionsstelle	20

Liebe Leserin, lieber Leser

Komplexe geopolitische Spannungen und ein volatiles Anlageumfeld haben das vergangene Jahr geprägt. Die Zinsentwicklung zeigte sich über das Jahr 2023 bereits wieder rückläufig. Das erweist sich für langfristige Verpflichtungen wie die Leistungsversprechen in der Vorsorge als Herausforderung.

Vorsichtig optimistisch stimmt uns nach dem Berichtsjahr, dass die Schweizer Wirtschaft den durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch besser weggesteckt hat als andere Industrienationen. Zudem fällt die Inflation einiges milder aus als im umliegenden Ausland und die Arbeitslosigkeit bewegt sich auf einem erfreulich tiefen Niveau.

Reformen in der Altersvorsorge sind umstritten

Politisch stehen im System der Schweizerischen Altersvorsorge richtungsweisende Entscheide an: Die vom Parlament beauftragte nachträgliche Einzahlungsmöglichkeit in die dritte Säule gab der Bundesrat mit einer deutlich veränderten, eingeschränkteren Verordnungsänderung in die Vernehmlassung. Soll der Absicht des Parlaments Rechnung getragen werden, der dritten Säule eine höhere Bedeutung und damit eine verbesserte Förderung zukommen zu lassen, sind noch Korrekturen nötig.

Weiterhin umstritten sind die Finanzierung des am 3. März 2024 vom Schweizer Soverän beschlossenen AHV-Ausbaus sowie die dringende und zwingende BVG-Reform, die voraussichtlich im Herbst 2024 zur Referendumsabstimmung gelangt. Das zeigt deutlich, dass es Vorschläge zur nachhaltigen Sicherung der Altersvorsorge derzeit schwer haben, trotz des offensichtlichen Handlungsbedarfs entlang der demografischen und ökonomischen Realität.

Pax bietet Sicherheit in einem volatilen Umfeld

Der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, kann trotz diesem volatilen Umfeld erneut überzeugende Ergebnisse vorweisen. Ein gesteigerter Gewinn von CHF 26.8 Millionen mit stabiler Überschussausschüttung von CHF 18.9 Millionen, zudem ein ansprechendes Prämienwachstum von drei Prozent zeugen davon. Strategisch und operativ wirkungsvoll aufgestellt, beweist sich Pax damit als resiliente und zuverlässige Partnerin für ebenso einfache wie sichere Vorsorgelösungen.

Pax ist genossenschaftlich organisiert und den finanziellen Interessen ihrer Versicherten verpflichtet. Zum Tragen kommt dies in der nachhaltigen Überschusspolitik. Seit Jahren öffnet Pax den Überschussfonds mit einer Nettozuführung und ermöglicht damit eine auch künftig stabile Überschussbeteiligung. Im Berichtsjahr hat Pax dem Überschussfonds der Beruflichen Vorsorge CHF 8 Millionen (2022: CHF 15 Millionen) zugewiesen. Auch die Ausschüttungen in der Beruflichen Vorsorge sind im Jahr 2023 mit CHF 7 Millionen (2022: 7.9 Millionen) ansprechend ausgefallen.

Die Zuweisung an den Überschussfonds und die restlichen Massnahmen zugunsten der Versicherten der Beruflichen Vorsorge führen dazu, dass die Erträge wieder zu rund 98 Prozent (2022: 92 Prozent) an die Versicherten zugeführt wurden. Damit hat Pax die geforderte «Legal Quote» von 90 Prozent deutlich und erneut überschritten.

Pax gleich doppelt stark

Pax führte den Kollektivtarif 24 ein. Damit bietet Pax ihren Unternehmenskunden wesentliche Vorteile: eine risikogerechtere Tarifierung und damit sehr attraktive, noch tiefere Prämien, insbesondere für Unternehmen ab 20 Versicherten mit einem guten Risikoverlauf.


Dieses attraktive Angebot in der Beruflichen Vorsorge zeigt Wirkung: Im Pensionskassenvergleich 2023 siegte Pax mit dem besten Angebot in der Vollversicherung. Zudem zeigte Pax in der Erhebung die höchste Anlagerendite über drei Jahre. Das Angebot in der Beruflichen Vorsorge konnte damit gleich zweimal überzeugen.

Diese Erfolge beflügelten die Weiterentwicklung der Beruflichen Vorsorge im Berichtsjahr. So wird der Kollektivtarif 25 für das Grosskundensegment noch attraktivere Konditionen bieten, neue Leistungen wie eine Kinderbetreuungsrente beinhalten und auch Vorruhestandsösungen für Verbände ermöglichen. Zudem hat Pax ihre Prozesse in der Beruflichen Vorsorge weiterentwickelt und optimiert, was eine deutlich einfachere und raschere Abwicklung bedeutet, beispielsweise über automatische Schnittstellen in den Systemen.

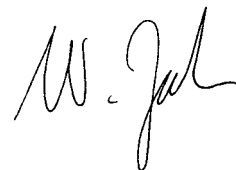
Ebenfalls überzeugen konnte die Vorsorgelösung für Start-ups. Unternehmen, die nicht älter als zwei Jahre alt sind und bis zu fünf Mitarbeitende haben, können bei Pax über einen in der Schweiz einzigartigen Online-Abchluss in wenigen Minuten ihre berufliche Vorsorge regeln. Start-Ups haben das Angebot im Berichtsjahr erfreulich rege genutzt, was Pax dazu bewog, das Angebot unterjährig weiterzuentwickeln und für das Jahr 2024 noch zugänglicher zu gestalten.

Dank

An dieser Stelle danken wir auch allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsbewusstes Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Unser Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.



René Baumeler
Präsident des Stiftungsrates



Walter Zandona
Geschäftsführer

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		6'773'851.98	12'188'224.08
Forderungen		88'893'527.54	94'198'763.02
Kontokorrent Rückversicherer		50'511'848.22	40'020'231.20
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.6	37'727'267.30	54'021'244.97
Übrige Forderungen		654'412.02	157'286.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.7	4'940'042.10	5'652'548.77
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	3'030'907'281.14	3'151'733'222.40
Total Aktiven		3'131'514'702.76	3'263'772'758.27

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten		55'567'402.40	63'605'461.07
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.8	55'153'640.15	63'497'616.16
Andere Verbindlichkeiten		413'762.25	107'844.91
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	9'190'342.03	9'697'009.30
Arbeitgeber-Beitragsreserven		33'115'173.53	32'847'335.22
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.4	33'115'173.53	32'847'335.22
Passiven aus Versicherungsverträgen		3'030'907'281.14	3'151'733'222.40
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	1'997'479'126.20	2'030'887'685.10
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1'033'428'154.94	1'120'845'537.30
Freie Mittel Vorsorgewerke		2'733'503.66	5'888'730.28
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	2'733'503.66	5'888'730.28
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		3'131'514'702.76	3'263'772'758.27

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2023	2022
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		233'560'865.21	237'330'063.75
Beiträge Arbeitnehmer		95'124'445.55	97'464'771.97
Beiträge Arbeitgeber		107'186'499.40	109'311'127.20
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-4'201'850.25	-6'857'987.14
Beiträge von Dritten	7.9	6'877'858.35	6'690'024.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	21'486'170.60	25'074'567.40
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	4'469'688.56	2'767'710.72
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		2'618'053.00	2'879'849.00
Eintrittsleistungen		182'675'336.55	170'868'776.59
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	168'256'462.45	161'490'123.64
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	5.3	6'673'917.35	1'939'428.35
Schadenreserve bei Vertragsübernahmen	7.10	111'546.20	919'812.65
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	7'633'410.55	6'519'411.95
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		416'236'201.76	408'198'840.34
Reglementarische Leistungen		-135'430'252.35	-130'654'809.77
Altersrenten		-57'100'649.85	-53'966'306.68
Hinterlassenenrenten		-6'782'520.30	-6'599'001.65
Invalidenrenten		-11'008'973.90	-10'477'956.85
Prämienbefreiung		-6'877'858.35	-6'690'024.60
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-46'568'924.65	-44'848'691.99
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-7'091'325.30	-8'072'828.00
Austrittsleistungen		-296'403'086.26	-392'140'568.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-197'721'356.56	-213'045'454.95
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	5.3	-84'051'559.15	-155'602'795.15
Weitergabe Schadenreserve bei Vertragsauflösung	7.10	-4'690'421.10	-10'804'679.35
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.4	-9'939'749.45	-12'687'638.65
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-431'833'338.61	-522'795'377.87
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		2'887'388.31	4'241'331.08
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	-267'838.31	4'090'276.42
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	3'155'226.62	151'054.66
Ertrag aus Versicherungsleistungen		432'890'764.61	520'597'818.26
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		424'955'480.26	516'105'353.27
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	621'144.75	191'577.94
RV-Pax Sicherheitsfonds BVG Beitrag		1'244'483.00	1'301'944.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	6'069'656.60	2'998'943.05
Versicherungsaufwand		-420'181'016.07	-410'242'611.81
RV-Pax Leistung Sparprämien		-149'309'192.95	-152'290'499.97
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-35'652'166.75	-36'655'684.45
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-17'349'585.25	-17'829'714.75
RV Zuschuss Sicherheitsfonds BVG		-2'618'053.00	-2'879'849.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		-3'776'371.37	-342'632.60
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-204'161'507.15	-195'943'343.99
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-6'069'656.60	-2'998'943.05
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-1'244'483.00	-1'301'944.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00

in CHF	Index im Anhang	2023	2022
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		1'566'399.41	1'526'503.98
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-1'566'399.41	-1'526'503.98
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.5	-839'582.56	-981'235.81
Verwaltungskostenrückerstattungen	7.5	839'582.56	981'235.81
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Sammelstiftung BVG, nachfolgend Stiftung genannt, besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 13. April 1984 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge und schützt dadurch die versicherten Arbeitnehmer des ihr angeschlossenen Arbeitgebers und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alter-, Hinterlassen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen, Register-Nr. BS-0428. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2011
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2023
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Anlagereglement	01.01.2023
Wahlreglement	01.01.2011
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2021
Organisationsreglement	01.01.2021

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2021 gewählt. Präsident und Vizepräsident wechseln jährlich. Der Stiftungsrat für die Periode vom 13. Oktober 2021 bis 12. Oktober 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Philipp Rieder	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Carmen Schneider	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Dominik Schorno	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Henrik Schoop	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Rita Vitali**	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
René Baumeler*	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

* Präsident

** Vizepräsidentin

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Grosspeteranlage 5, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. BS-0428/SIF – Register-Nr. C1 60
Unabhängiger Vertreter	Remo Meier

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona:
Pax, Sammelstiftung BVG
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2023	2022
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	8'420	8'589
+ Zugänge	468	511
- Abgänge	-566	-680
	8'322	8'420
davon Verträge mit laufenden Renten	1'951	1'871
Stand per 31.12. Berichtsjahr	8'322	8'420

Verträge mit laufenden Renten bedeutet:
Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern,
aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese
werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2023	2022
Stand per 31.12. Vorjahr	27'818	30'237
Männer	16'074	17'525
Frauen	11'744	12'712
+ Zugänge	7'600	8'043
Männer	4'055	4'351
Frauen	3'545	3'692
- Abgänge	-8'410	-10'462
Männer	-4'659	-5'802
Frauen	-3'751	-4'660
Stand per 31.12. Berichtsjahr	27'008	27'818
Männer	15'470	16'074
Frauen	11'538	11'744

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2023	31.12.2022	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	3'664	3'401	-89	352
Pensionierten-Kinderrenten	91	95	-21	17
Witwen- und Witwerrenten	473	453	-19	39
Waisenrenten	199	200	-28	27
Invalidenrenten	744	818	-159	85
Invaliden-Kinderrenten	314	344	-68	38
Überbrückungsrenten	0	0	0	0
Total	5'485	5'311		

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der ihr angeschlossenen Arbeitgeber im Rahmen des BVG verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005, welcher sämtliche Risiken in der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Altersguthaben Aktive *	1'997'479'126.20	2'030'887'685.10
Altersguthaben nach BVG	1'278'629'899.75	1'305'071'062.10
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben	1.00%	1.00%
Überobligatorisches Altersguthaben	718'849'226.45	725'816'623.00
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.05%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Alters- und Hinterlassenenrentner	902'764'582.28	983'858'623.62
Invalidentrentner	130'663'572.66	136'986'913.68
Total Vorsorgekapital Rentner	1'033'428'154.94	1'120'845'537.30

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2023	2022
Stand der Altersguthaben am 1.1.	2'030'887'685.10	2'167'612'368.30
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	153'855'006.65	156'629'232.41
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	21'486'170.60	25'074'567.40
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	168'256'462.45	161'490'123.64
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	6'673'917.35	1'939'428.35
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	7'633'410.55	6'519'411.95
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-197'721'356.56	-213'045'454.95
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	-84'051'559.15	-155'602'795.15
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-9'939'749.45	-12'687'638.65
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-113'273'815.55	-117'725'221.00
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	-3'542'908.80	-4'491'304.40
Verzinsung Altersguthaben + Einlagen Überschussfonds	18'118'385.70	15'370'398.15
Leistungszahlungen von Pax via Stiftung	-358'742.44	-800'000.00
Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung	-543'780.25	604'569.05
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	1'997'479'126.20	2'030'887'685.10

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 15. März 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2021

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat, und
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.00% (Vorjahr 0.80%)
- Risikoüberschuss von 5.00% (Vorjahr 4.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2023	2022
Stand Überschussfonds am 01.01.	9'585'288	5'184'231
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-6'069'657	-2'998'943
Zuteilung Pax an Stiftung	6'550'000	7'400'000
Veränderung	480'343	4'401'057
Stand Überschussfonds am 31.12.	10'065'632	9'585'288

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die gesamte Vermögensanlage ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG; Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02/2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2023	2022
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	32'847'335	36'937'611
Bildung	4'469'689	2'767'711
Auflösung/Verteilung	-4'201'850	-6'857'987
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	267'838	-4'090'276
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	33'115'174	32'847'335
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	315	343

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2023	2022
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	5'888'730	6'039'785
Bildung	621'145	191'578
Auflösung/Verteilung	-3'776'371	-342'633
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	-3'155'227	-151'055
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	2'733'504	5'888'730
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	55	69

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2023 bzw. 2024.

7.3 Kapitaleistungen bei Tod und Invalidität

Alle Leistungen sind infolge Tod.

7.4 Vorbezug Wohneigentumsförderung/Scheidung

in CHF	2023	2022
Auszahlung infolge EhescheidungenBetrag	1'929'735	3'973'608
Anzahl	54	54
Vorbezug für WohneigentumBetrag	8'010'014	8'714'031
Anzahl	94	100
Total	9'939'749	12'687'639

7.5 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2023	2022
Kosten allgemeine Verwaltung	16'544'375	16'462'584
Kosten für Vermögensverwaltung	5'506'986	5'646'002
Kosten Marketing und Werbung	638'118	779'573
Kosten für Makler und Broker	4'240'523	4'629'210
Revision und Experte BVG	62'057	69'655
Aufsichtsbehörden	36'963	34'881
Total Kosten	27'029'022	27'621'905

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil (ungeprüft).

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden. Die Vergütung des Stiftungsrates ist im Organisationsreglement geregelt. Für die laufende Berichtsperiode wurde dem gesamten Stiftungsrat CHF 12'000 vergütet.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2023	2022
Inkassospesen	298'177	330'214
Lohnlisten	2'250	650
Vertragsauflösungen	33'929	25'600
WEF-Vorbezug	58'985	52'485
Diverse Kosten	446'242	572'286
Total	839'583	981'236

7.6 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2023	2022
Ausstände im Mahnverfahren	569'010	4'138
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	38	3
Ausstände im Betriebssystem	4'059'063	2'858'523
Betroffene Arbeitgeber im Betriebssystem	191	138
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	1'063'077	1'646'402
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	76	82
Offene Beiträge per 31.12.2023/31.12.2022	5'691'151	4'509'062
Beiträge nachschüssig per 31.12.2023/31.12.2022 fällig	32'036'116	49'512'183
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	37'727'267	54'021'245

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht, und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

7.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.8 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

7.9 Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

7.10 Schadenreserven

Bei Vertragsübernahmen werden die kapitalisierten Leistungen von Vorsorgefällen als Einmaleinlage ausgewiesen. Bei Vertragsauflösungen werden diese Leistungen als Einmaleinlage an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Der Prüfbefund der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2022 liegt im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2023	2022
TEILLIQUIDATIONEN		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	25	18
- Anzahl versicherte Personen	246	58
Restrukturierung des angeschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	30	14
- Anzahl versicherte Personen	335	38
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	65	69
- Anzahl versicherte Personen	424	868
Total	120	101
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	120	101
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	120	101
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	1'005	964

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



KPMG AG
Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Sammelstiftung BVG, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Sammelstiftung BVG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52a Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;



- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 25. Juni 2024

Beilage:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

